



# Richtlinien für den Unternehmensnachfolgepreis „Erfolgreicher Stabwechsel“

## I. Vergabe des Preises

- (1) Der Nachfolgepreis zeichnet besonders herausragende Übergeber-Übernehmer-Tandems in den folgenden Kategorien aus:
  1. Erfolgreiche familieninterne Übernahme: Übernahme eines Unternehmens durch einen oder mehrere Verwandte des Alteigentümers. Beispiele: Übernahme durch Tochter und/oder Sohn bzw. durch Neffen und/oder Nichte.
  2. Erfolgreiche unternehmensinterne Übernahme: Übernahme durch einen oder mehrere Mitarbeiter des Unternehmens; wenn allerdings der Nachfolger zunächst zur Vorbereitung auf die Übernahme eingestellt wird, liegt keine unternehmensinterne Übergabe vor.
  3. Erfolgreiche unternehmensexterne Übernahme: Übernahme durch eine oder mehrere externe Führungskräfte und/oder ein anderes Unternehmen.
- (2) Der Preisrichterausschuss kann in jeder Kategorie bis zu drei Preise zuerkennen.

## II. Wettbewerb

- (1) Die Entscheidung über die Preisvergabe wird im Rahmen eines Wettbewerbs von einem Preisrichterausschuss getroffen und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bekannt gegeben.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind Übergeber-Übernehmer-Tandems, bei denen die Übernahme bereits erfolgt ist. Dies bedeutet, dass die Leitung und mindestens die Hälfte des Eigentums in der Hand des Nachfolgers liegen. Der Übernahmzeitraum des Unternehmens muss zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2008 liegen.
- (3) Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeitende und Angehörige von Mitarbeitenden des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn, des RWK Kompetenzzentrums, der Partnerverbände und der Organisationen, die in der Jury vertreten sind.



- (4) Der Preisrichterausschuss orientiert sich bei der Vergabe der Preise an folgenden Kriterien:
1. Erhalt des Unternehmens mit seinen Arbeitsplätzen und dem betrieblichen Know-How
  2. Strategie zur Übernahme, z.B. aktive Unterstützung des Nachfolgers durch den Altunternehmer, Etablierungsstrategie des Nachfolgers zur erfolgreichen Weiterführung des Unternehmens
  3. Weiterentwicklung oder Neuausrichtung des Betriebes durch den Nachfolger
  4. Umsatzentwicklung
- (5) Das Bewerbungsformular kann im Internet unter [www.nexxt.org/stabwechsel](http://www.nexxt.org/stabwechsel) herunter geladen werden.
- (6) Die Einsendung der Unterlagen erfolgt an das
- RKW-Kompetenzzentrum**  
**Düsseldorfer Str. 40**  
**65760 Eschborn**
- (7) Einsendeschluss ist der 22.10.2010.
- (8) Die Portokosten für die Übersendung tragen die Teilnehmer.
- (9) Bei Bedarf können Unterlagen, z.B. Bilanzen, nachgefordert werden.
- (10) Das RKW trifft eine Vorauswahl der zehn aussichtsreichsten Preisträger je Kategorie.

### III. Preisrichterausschuss

- (1) Über die Vergabe der Preise entscheidet der Preisrichterausschuss. Seine Entscheidungen sind bindend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Der Preisrichterausschuss besteht aus mindestens sechs und höchstens zwölf Mitgliedern, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie berufen werden. Neben BMWi und den Vertretern der Organisationen der nexxt-Steuerungsgruppenmitglieder werden zwei Mitglieder aus dem Bereich der Wissenschaft sowie erfolgreiche Übernehmer und Übergeber in der Jury vertreten sein.
- (3) Die Mitglieder des Preisrichterausschusses sind an Anträge und Weisungen nicht gebunden.



- (4) Die Mitglieder des Preisrichterausschusses erhalten auf Antrag eine Reisekostenvergütung nach den Richtlinien für Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen und Kommissionen gemäß Rundschreiben des BMF in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Der in Abs. 2 genannte Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie beruft den Preisrichterausschuss ein und führt den Vorsitz.
- (6) Für einen Beschluss ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

#### **IV. Preisverleihung**

- (1) Den Preis erhalten die Übergeber-Übernehmer-Tandems gemeinschaftlich. Im Rahmen der Preisverleihung erhalten die Tandems eine Urkunde und einen symbolischen Preis.
- (2) Die Preisverleihung findet am 10.12.2010 auf dem Mittelstandstag in Mainz statt.
- (3) Die Kosten für die Anreise der Preisträger übernimmt BMWi. Die Abrechnung der Kosten erfolgt entsprechend BRKG.